



Ergänzungen, aufgrund des offiziellen Prüfungsfragen Updates gültig ab 23. April 2017

Legende:

Grün = Neue Fragen

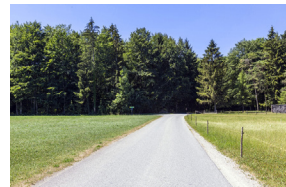
Rot = Änderung

Folgende Änderungen werden mit 23. April aktiv gesetzt.

- **Sie fahren hier mit Ihrem Motorrad. Müssen Sie mit Licht fahren? Falls ja: Mit welcher Lichtstufe? (468 - ① A)**
 - Ja, aber das Begrenzungslicht allein genügt
 - Ja, zumindest mit Tagfahrlicht oder mit dem Abblendlicht
 - Nein
 - Ja, ich muss das Fernlicht verwenden
- **Sie fahren hier mit Ihrem Motorrad. Warum müssen Sie zumindest Tagfahrlicht oder Abblendlicht verwenden? (469 - ① A)**
 - Damit die Fahrbahn ausreichend ausgeleuchtet wird
 - Damit meine Fahrlinie vorgegeben wird
 - Damit mich andere Verkehrsteilnehmer besser wahrnehmen
 - Damit ich andere Verkehrsteilnehmer besser wahrnehmen kann

- **Sie fahren hier mit Ihrem Motorrad. Welche Probleme können sich beim Befahren dieser Walddurchfahrt ergeben? (2409 - ② A)**
 - Durch Wechsel von Licht und Schatten kann ich einen langsam fahrenden Traktor übersehen
 - Wenn ich ein dunkel getöntes Visier habe, lasse ich es geschlossen
 - Ich erkenne Radfahrer und Fußgänger am Fahrbahnrand sehr spät
 - Meine Augen brauchen zum Umstellen auf unterschiedliche Lichtverhältnisse eine gewisse Zeit
- **Sie fahren hier mit Ihrem Motorrad. Wie verhalten Sie sich bei dieser Walddurchfahrt? (2410 - ② A)**
 - Ich passe meine Fahrgeschwindigkeit an die veränderten Sichtverhältnisse an
 - Ich schalte das Begrenzungslicht ein
 - Ich schalte die Nebelschlussleuchte ein
 - Ich fahre im Schritttempo

- **Welche der angeführten Fahrzeuge dürfen mit einer Lenkberechtigung der Klasse A gelenkt werden? (4090 - ③ A)**
 - Alle Motorräder mit bzw. ohne Beiwagen
 - Trikes
 - Motorfahrräder (Mopeds)
 - Nur Motorräder, die höchstens 100 kW Motorleistung haben
- **Sie wollen mit der Lenkberechtigung der Klasse A ein Quad lenken. Dürfen Sie das? (4091 - ③ A)**
 - Ja, wenn es eine fünfeckige, rote oder weiße Kennzeichentafel für Mopeds hat
 - Nein
 - Ja, wenn es eine weiße, viereckige Kennzeichentafel hat
 - Ja, aber nur, wenn es nicht schwerer als 500 kg ist



Bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte an Ihren Fahr(schul)lehrer. Wir wünschen Ihnen weiterhin viel Freude an der Ausbildung und viel Erfolg für die Prüfung!

Ihr HE-Team